

Informationssicherheitsrichtlinie

1. Informationssicherheitsrichtlinie

MediData AG unterhält zur Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen und zur Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen ein Informationssicherheitsmanagementsystem. Wir verpflichten uns, die Forderungen der jeweils aktuellen Versionen der Norm ISO 27001 und VDSZ (schweizerische Verordnung über die Datenschutzzertifizierung) umzusetzen und anzuwenden. MediData AG ist als gesamte Organisation seit 2013 ISO 27001 und VDSZ zertifiziert und hat das Ziel, diese Zertifizierungen aufrecht zu halten.

1.1 Informationssicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz

MediData AG erachtet es im Rahmen ihrer Tätigkeit, insbesondere als Betreiber einer Datenaustauschplattform, als absolut entscheidend diese übergeordneten Ziele zu verfolgen:

- Fremde und eigene Informationen und Daten sind vor unautorisiertem Zugriff zu schützen (Vertraulichkeit).
- Informationen und Daten sind vor absichtlicher und unabsichtlicher Manipulation zu schützen (Integrität).
- Die Verfügbarkeit der Produkte und Dienstleistungen muss den Versprechungen in den zugehörigen Beschreibungen entsprechen (Verfügbarkeit).
- Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen - wobei besonderes Gewicht auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gelegt wird.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Regeln anzuwenden:

- Der Zutritt zu den MediData-Räumlichkeiten ist geregelt.
- Wir wenden das Need-to-know-Prinzip an, das dazu dient, dass Informationen und Funktionen den Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, die einen entsprechenden Auftrag haben.
- Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind unbedingt zu befolgen.
- Es ist die Pflicht aller Mitarbeitenden, Beobachtungen, die den obigen Zielen zuwiderlaufen, zu melden.

Die Führung ist sich bewusst, dass durch die Einhaltung der Regeln gewisse Arbeitsabläufe komplizierter und damit teurer werden.

1.2 Wirtschaftlichkeit

Die Massnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten getroffen.

1.3 Rollen und Verantwortlichkeiten

Zur Betreuung des Informationssicherheitsmanagementsystems wurde die Stelle eines «Chief Information Security Officers (CISO)» und das «Gremium für Integrale Sicherheit (GIS)» geschaffen. Periodische Informationsblöcke und Schulungen sorgen für das notwendige Bewusstsein bei allen Mitarbeitenden und die firmenweite Verteilung des entsprechenden Know-hows. Die Durchsetzung der Massnahmen erfolgt unter Verwendung der Linienorganisation. Abteilungs- und Teamleiter werden durch den CISO unterstützt.

1.4 Kontinuierliche Verbesserung

Die Sammlung und Auswertung der System- und Supportinformationen liefern wichtige Informationen zur Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen. MediData AG bekennt und verpflichtet sich zu einem systematischen und kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

1.5 Überprüfung des Informationssicherheitsmanagementsystems

MediData AG überprüft die Wirksamkeit und Effizienz des Informationssicherheitsmanagementsystems regelmässig und speist die Ergebnisse in den Prozess für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Verstösse durch die Mitarbeitenden gegen die Richtlinien werden durch disziplinarische Massnahmen geahndet.

1.6 Verpflichtung von Lieferanten

Lieferanten, welche in Kontakt mit schützenswerten Informationen gelangen können, werden ausdrücklich auf die Vorgaben von MediData AG aufmerksam gemacht und vertraglich verpflichtet, den gleichen Standard mit den Informationen anzuwenden. Mit ausgewählten wichtigen Lieferanten besteht eine intensive Zusammenarbeit zur Überprüfung und Verbesserung von Prozessen.

2. Unterstützung der Managementsystem-Umsetzung

Hiermit erklärt die Geschäftsleitung der MediData AG, dass das Managementsystem und deren kontinuierliche Verbesserung mit geeigneten Ressourcen unterstützt wird, um alle in dieser Richtlinie genannten Zielvorgaben zu erfüllen.

2.1 Einhaltung von Verpflichtungen

MediData AG will für alle Kunden, Partner und Lieferanten eine verlässliche Unternehmung sein und verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Abmachungen.